

*una caritate,
una regula,
similibusque
vivamus moribus*



*Liturgia est culmen
ad quod actio Ecclesiae tendit
et simul fons unde
omnis eius virtus emanat.*

SECRETARIUS LITURGIÆ
Ordinis Cisterciensis

Liturgischer Rundbrief 2021-I

Stift Heiligenkreuz, 1. September 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

es ist wieder an der Zeit über wichtige Ereignisse zu berichten, die sich in Kirche und Orden ereignet haben und einen Einfluss auf unsere Liturgie haben. Bei all dem hoffe, ich einen guten Überblick geben zu können. Ich will weder zu viel schreiben, noch Wesentliches weglassen. Ich hoffe das rechte Maß gefunden zu haben. Wenn jemand weiterführende Informationen benötigt, so zögere er bitte nicht, sich jederzeit gerne bei mir zu melden. Wenn jemand die Sache anders beurteilt, freue ich mich über eine Rückmeldung.

Lektorat und Akolythat für Frauen – Motu proprio „Spiritus Domini“

Mit dem Motu Proprio „Ministeria quædam“ (MQ) hat Papst Paul VI. im Jahre 1972 die „niederen Weihen“ abgeschafft und die Dienstämter des Lektors und Akolythen neu geordnet. In MQ VII hieß es noch: „Die Einsetzung zu Lektoren und Akolythen bleibt, gemäß der altherwürdigen Tradition der Kirche, den Männern vorbehalten.“ Eine bischöfliche Beauftragung von Frauen zu Vorlesern und Kommunion Spendern gemäß c. 230 § 2 i. Z. m. c. 230 § 3 war jedoch möglich, wurde aber regional sehr unterschiedlich gehandhabt.

Mit dem Motu Proprio „Spiritus Domini“ vom 10. Jänner 2021, dem Fest der Taufe des Herrn, hat Papst Franziskus den Canon 230 § 1 des Codex Iuris Canonici dahingehend abgeändert, dass künftig sowohl Männer, als auch Frauen mit dem Dienstamt des Lektorats bzw. Akolythats beauftragt werden können. Das bedeutet, dass ab sofort auch Zisterzienserinnen, die das von der Bischofskonferenz vorgesehene Alter und die Begabung haben, diese Beauftragung auf Dauer erhalten können.

MQ VIII regelt die Zulassungsbedingungen: „Um zur Übernahme der Dienste zugelassen zu werden, ist notwendig:

- a. ein Gesuch, das der Bewerber aus freiem Entschluss schriftlich verfasst und unterschrieben hat und das dem Ordinarius (dem Bischof und, in klerikalen Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts, dem höheren Oberen), dem die Annahme obliegt, vorzulegen ist;

- b. das entsprechende Alter und besondere Eigenschaften, die von der Bischofskonferenz festzulegen sind;
- c. der feste Wille, Gott und dem Gottesvolk in Treue zu dienen.“

„Zwischen der Übertragung des Lektoren- und des Akolythendienstes sollen die zeitlichen Zwischenräume eingehalten werden, die vom Heiligen Stuhl oder von den Bischofskonferenzen festgelegt worden sind.“ (MQ X)

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen einer liturgischen Feier. „Die Dienste werden vom Ordinarius (Bischof und, in klerikalen Ordensgemeinschaften, vom höheren Oberen) nach den vom Apostolischen Stuhl neugeordneten Riten „De Institutione Lectoris“ und „De Institutione Acolythy“ übertragen“ (MQ IX). Heute findet sich der aktuelle Ritus in: „Pontificale Romanum, De institutione Lectorum et Acolythorum, Editio typica (1972); sowie in den entsprechenden landessprachlichen Übersetzungen. Da die Äbtissin (bzw. Konventualpriorin oder Administratorin) zwar, wie die Äbte, „Superior maior“ („Höhere Obere“) sind, jedoch keine Kleriker, so wird – gleich der Feier der Feierlichen Profess – die liturgische Beauftragung auf Vorschlag der Äbtissin vom zuständigen Vaterabt (Pater Immediatus) erteilt. Darüber hinaus ist der Generalabt dazu ermächtigt, diese Beauftragung vorzunehmen, wenn der Äbtissin die „littera dimissoria“ („Entlassschreiben“) ausgestellt hat (ConstOCist art. 85 lit. b). Ein solches Entlassschreiben muss auch ausgestellt werden, wenn der Vaterabt die Beauftragung vornimmt.

„Anrede,

mit diesem Schreiben darf ich Ihnen meine Mitschwester vorstellen, mit der Bitte, dass Sie ihr die Beauftragung zum Lektorat (Akolythat) erteilen. Es handelt sich um Schwester ..., geb. am ... in ...

Sie wurde am ... in der Pfarre ... in ... getauft und hat im Jahr ... die erste hl. Kommunion und die Firmung empfangen. Nach der Einkleidung im Jahr ... folgte am ... die Ablegung der Zeitlichen Profess. (Die Feierliche, Ewige Profess wurde am ... auf das Kloster ... abgelegt.) (Außerdem hat sie die Beauftragungen zum Lektorendienst am ... erhalten.)

Schriftlich hat sie mir die Bitte um die Beauftragung zum Lektorat (Akolythat) vorgelegt. Ihre Bitte ist von mir angenommen worden. Sie verfügt über alle von der Bischofskonferenz vorgegebenen Eigenschaften und hat den festen Willen, Gott und dem Gottesvolk in Treue zu dienen.

Datum, Unterschrift“

Wesentlicher als die Frage, wie man Lektor bzw. Akolyth wird, ist die Frage, was dieser Dienst bedeutet und welche konkreten Aufgaben damit verbunden sind. Diese Frage stellt sich für Brüder und Schwestern selbstverständlich gleichermaßen.

Allgemein ist über die Beauftragungen zu sagen, dass sie Segnungen von dauernder Bedeutung sind (nicht für eine bestimmte Zeitdauer befristet) und für die gesamte lateinische Kirche weltweit gültig sind. Diese Dienste haben ihre Grundlage im gemeinsamen Priestertum der Gläubigen (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1143 & 1672).

Bereits das 2. Vatikanische Konzil hat in der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ Folgendes festgelegt: „28. Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ Dementsprechend schreibt das Messbuch in der Grundordnung IGMR 114: „Unter den Messen aber, die von bestimmten Gemeinschaften gefeiert werden, kommt ein besonderer Rang der Konventmesse zu, die Teil des täglichen Offiziums ist [...]. Wenn diese Messen auch keine besondere Form der Feier aufweisen, ist es doch höchst angemessen, sie mit Gesang zu halten, vor allem mit der vollen Teilnahme aller Mitglieder der jeweiligen Ordens- oder Kanonikergemeinschaft. In ihnen haben darum die Einzelnen die ihrer Weihe oder Beauftragung entsprechende Aufgabe auszuüben. Es empfiehlt sich also, dass alle Priester, die zum pastoralen Wohl der Gläubigen nicht einzeln zelebrieren müssen, so weit als möglich in diesen Messen konzelebrieren. Darüber hinaus können alle zu der entsprechenden Kommunität gehörende Priester, die von Amts wegen verpflichtet sind, zum Wohl der Gläubigen einzeln zu zelebrieren, die Konventmesse oder „Kommunitätsmesse“ am gleichen Tag konzelebrieren. [...].“

Daraus ergeben sich meines Ermessens zwei Schlussfolgerungen:

(1) Eine klösterliche Gemeinschaft sollte, sofern möglich, dafür sorgen, dass für alle notwendigen Dienste, wie sie die klösterliche Liturgie vorsieht, auch ausreichend geweihte bzw. beauftragte Amtsträger zur Verfügung stehen. (2) Wenn ein Lektor oder Akolyth in der Gemeinschaft anwesend ist, soll auch dieser diese Dienste ausüben. Eine Beauftragung „ad actum“ ist zwar in gewissen Fällen möglich, wie auch gewisse Dienste ohne Beauftragung geleistet werden können, doch sollte dies die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Die Aufgaben des Lektors:

„Der Lektor wird beauftragt, die Lesungen aus der Heiligen Schrift vorzutragen, mit Ausnahme des Evangeliums. Er kann auch die Anliegen des Allgemeinen Gebetes und, falls kein Psalmsänger da ist, den Psalm zwischen den Lesungen vortragen“. (IGMR 99)

„Beim Gang zum Altar kann der Lektor, wenn kein Diakon anwesend ist, mit dem vorgeschriebenen Gewand bekleidet, das Evangeliar leicht erhoben tragen. In diesem Fall geht er vor dem Priester, anderenfalls zusammen mit den übrigen liturgischen Diensten.

Wenn er beim Altar angekommen ist, macht er mit den anderen eine tiefe Verneigung. Falls er das Evangeliar trägt, tritt er an den Altar und legt das Evangeliar auf ihm nieder. Dann nimmt er im Altarraum zusammen mit den anderen liturgischen Diensten seinen Platz ein.

Er liest die dem Evangelium vorausgehenden Lesungen vom Ambo aus vor. Fehlt ein Psalmsänger, kann er auch den Antwortpsalm nach der ersten Lesung vortragen. Ist kein Diakon anwesend, kann er nach der vom Priester gesprochenen Einleitung die Anliegen des Allgemeinen Gebets vom Ambo aus vortragen.

Wenn zum Einzug oder zur Kommunion nicht gesungen wird und die im Messbuch vorgesehenen Antiphonen nicht von den Gläubigen gesprochen werden, kann der Lektor sie zu einem passenden Zeitpunkt vortragen.“ (IGMR 194-198)

„Ministeria quædam“ führt noch allgemein andere Aufgaben und Verpflichtungen an: „Er soll die Teilnahme der Gläubigen lenken und sie zum würdigen Empfang der Sakramente anleiten. Falls es notwendig ist, kann er auch andere Gläubige vorbereiten, die für eine gewisse Zeit damit beauftragt werden sollen, bei den liturgischen Funktionen die Heilige Schrift vorzulesen. Um diese Aufgaben umso sachgerechter und vollkommener zu erfüllen, soll er die Heilige Schrift selbst eifrig betrachten. Eingedenk seines übernommenen Amtes soll der Lektor mit allen Kräften danach streben und sich der geeigneten Hilfsmittel bedienen, dass er sich eine täglich wachsende, lebendige und innige Liebe zur Heiligen Schrift und deren Kenntnis aneigne, um dadurch ein immer vollkommenerer Jünger des Herrn zu werden.“

Die Aufgaben des Akolyths:

„Der Akolyth wird beauftragt, am Altar zu dienen und dem Priester und dem Diakon behilflich zu sein. Seine Hauptaufgabe ist es, den Altar und die sakralen Gefäße zu bereiten sowie, wenn es notwendig ist, als außerordentlicher Spender den Gläubigen die Eucharistie zu reichen.“ (IGMR 98) „Konkrete weitere Aufgaben sind: Kreuz tragen beim Einzug, Buch für den Priester halten. Wenn kein Diakon anwesend ist, bringt der Akolyth nach Abschluss des Allgemeinen Gebets, während der Priester am Sitz bleibt, das Korporale, das Kelchtuch, den Kelch, die Palla und das Messbuch zum Altar. Danach hilft er, falls nötig, dem Priester bei der Entgegennahme der Gaben des Volkes, bringt gegebenenfalls das Brot und den Wein zum Altar und übergibt beides dem Priester. Wird Weihrauch verwendet, hält er dem Priester das Rauchfass hin und assistiert ihm beim Inzensieren der Opfergaben, des Kreuzes und des Altares. Hierauf inzensiert er den Priester und das Volk.

Der ordnungsgemäß beauftragte Akolyth kann als außerordentlicher Spender dem Priester, falls es notwendig ist, bei der Kommunionausteilung an das Volk helfen. Wenn die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet wird und kein Diakon anwesend ist, reicht der Akolyth den Kommunikanten den Kelch oder er hält den Kelch, falls die Kommunion durch Eintauchen gespendet wird.

Ebenso hilft der ordnungsgemäß beauftragte Akolyth nach der Kommunionausteilung dem Priester oder dem Diakon beim Purifizieren und Zusammenstellen der sakralen Gefäße. Ist aber kein Diakon anwesend, bringt der ordnungsgemäß beauftragte Akolyth die sakralen Gefäße zum Kredenzisch, wo er sie auf die gewohnte Weise purifiziert, abtrocknet und zusammenstellt.“ (IGMR 187-193)

Weiters ist der Akolyth dazu beauftragt die Krankenkommunion zu spenden und das allerheiligste Altarssakrament den Gläubigen zur Anbetung öffentlich auszusetzen und danach wieder in den Tabernakel zurückzustellen; nicht aber den Gläubigen den Segen zu erteilen.

„Ministeria quædam“ führt noch allgemein andere Aufgaben und Verpflichtungen an: „Falls es notwendig ist, kann der Akolyth auch andere Gläubige vorbereiten, die für eine bestimmte Zeit damit beauftragt werden sollen, dem Priester oder Diakon bei den liturgischen Handlungen zur Seite zu stehen, indem sie Messbuch, Kreuz, Kerzen usw. tragen oder andere derartige Aufgaben übernehmen. Die genannten Aufgaben wird der Akolyth umso würdiger erfüllen, wenn er selbst an der heiligen Eucharistie mit einer stets wachsenden Frömmigkeit teilnimmt, aus ihr Kraft schöpft und von ihr eine immer tiefere Kenntnis erlangt. Der Akolyth, der ja in besonderer Weise für den Altardienst bestimmt ist, möge sich alles das aneignen, was mit dem amtlichen

Gottesdienst in Zusammenhang steht; er möge darum bemüht sein, dessen Wesen und Sinngehalt zu erfassen, um sich täglich ganz Gott darzubringen und allen in der Kirche ein Beispiel der Würde und Ehrfurcht zu geben; schließlich möge er in steter und echter Liebe mit dem mystischen Leib Christi, dem Gottesvolk, vor allem mit den Schwachen und Kranken, verbunden sein.“

Cæremoniale Episcoporum Nr. 65: „Das liturgische Gewand für alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, ist die Albe, die mit dem Zingulum gegürtet wird, es sei denn, sie ist so angefertigt, dass sie sich ohne Zingulum tragen lässt. [...] Die Akolythen, Lektoren und alle anderen, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben, können anstelle der erwähnten auch andere zugelassene liturgische Gewänder tragen.“ Hier bietet sich in unserem Orden besonders jenes Gewand an, welches der monastischen Liturgie eigen ist: Die weiße Kukulule bzw. die Cappa (das Pallium).

Aktuelles aus Kirche und Orden

Motu Proprio „Traditionis custodes“ vom 16. Juli 2021 über den Gebrauch der römischen Liturgie in der Gestalt vor der Reform von 1970:

Mit diesem Gesetzestext hat Papst Franziskus den Gebrauch der römischen Liturgie in der Gestalt vor der Reform von 1970 neu geordnet. Im Wesentlichen gilt ab sofort folgendes: Es ist die ausschließliche Zuständigkeit des Diözesanbischofs (nicht des Abtes bzw. Ordensoberen) den Gebrauch des Missale Romanum 1962 in seiner Diözese zu gestatten. Der Diözesanbischof bestimmt Priester, Ort und Zeit dieser Messfeiern. Bei diesen Feiern sollen die Lesungen in der Volkssprache vorgetragen werden, wobei die Übersetzungen der Heiligen Schrift zu verwenden sind, die von den jeweiligen Bischofskonferenzen für den liturgischen Gebrauch approbiert wurden. Der Priester soll für diese Aufgabe geeignet sein, eine Kompetenz im Hinblick auf den Gebrauch des Missale Romanum vor der Reform von 1970 besitzen, eine derartige Kenntnis der lateinischen Sprache haben, die es ihm erlaubt, die Rubriken und die liturgischen Texte vollständig zu verstehen, von einer lebendigen pastoralen Liebe und einem Sinn für die kirchliche Gemeinschaft beseelt sein. Der Gebrauch des alten Rituale Romanum für die Spendung von Sakramenten und Sakramentalien, sowie des alten Breviarium Romanum ist derzeit nicht geregelt, was vermuten lässt, dass demnächst mit weiteren Klarstellungen zu rechnen sein wird.

Priestern unseres Ordens, die bestrebt sind, die römische Liturgie nach dem Missale Romanum von 1962 zu zelebrieren, rate ich dies mit der Gemeinschaft und dem Oberen abzustimmen und sich dann vertrauensvoll an jenen Diözesanbischof zu wenden, in dem die jeweiligen Messfeiern zelebriert werden. Der Papst schreibt in seinem Begleitschreiben, dass ihm die Erhaltung der Einheit in der Kirche zu diesem Schritt bewogen hat. Daher appelliere ich an alle Verantwortungsträger in unserem Orden, sich an dieser Sache vor allem von dieser Liebe zur Einheit leiten zu lassen.

Abschließend möchte ich noch eine wichtige Passage aus dem das Motu Proprio begleitenden Brief zitieren, den Papst Franziskus an alle Bischöfe geschrieben hat: „Mich schmerzen die Missbräuche der einen und der anderen Seite bei der Feier der Liturgie in gleicher Weise. Genauso wie Benedikt XVI. verurteile ich, dass »das neue Missale vielerorts nicht seiner Ordnung getreu gefeiert, sondern geradezu als eine Ermächtigung oder gar als Verpflichtung zur „Kreativität“ aufgefasst wurde, die oft zu kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie führte«. Aber nicht weniger macht mich ein

instrumenteller Gebrauch des Missale Romanum von 1962 traurig, der immer mehr gekennzeichnet ist von einer wachsenden Ablehnung nicht nur der Liturgiereform, sondern des Zweiten Vatikanischen Konzils unter der unbegründeten und unhaltbaren Behauptung, dass es die Tradition und die „wahre Kirche“ verraten habe. Wenn es zutrifft, dass der Weg der Kirche innerhalb der Dynamik der Überlieferung verstanden werden muss, und »diese apostolische Überlieferung [...] in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt [kennt]« (Dei Verbum, 8), dann stellt das Zweite Vatikanische Konzil die jüngste Etappe dieser Dynamik dar, bei der sich der katholische Episkopat in eine Haltung des Zuhörens begeben hat, um zu unterscheiden, welchen Weg der Geist der Kirche weist. Am Konzil zu zweifeln heißt die Absichten der Konzilsväter selbst in Zweifel zu ziehen, die im Ökumenischen Konzil ihre kollegiale Vollmacht in feierlicher Form cum Petro et sub Petro ausgeübt haben. Es heißt letztlich am Heiligen Geist zu zweifeln, der die Kirche führt.“

Konfirmation des deutschen „Rituale Cisterciense“ 1998

Mit Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung Prot. 178/17 vom 27. November 2020 wurde der deutschen Übersetzung des „Rituale Cisterciense“ 1998 die Konfirmation erteilt. Der nunmehr offizielle approbierte und konfirmierte Text des Rituale wurde an alle deutschsprachigen Klöster des OCist und OCSO digital versendet ist im Thesaurus Liturgiæ zum Download angeboten (www.liturgia-ocist.org). Ein Druck des Buches ist in Vorbereitung und wird demnächst erscheinen – nähere Informationen werden folgen. Ich danke allen, die an der Übersetzung des Rituals beteiligt waren.

Hinweisen möchte ich auf einen wissenschaftlichen Artikel von P. Alberich Altermatt zum Rituale, der leider nur in deutscher Sprache verfügbar ist:

Alberich Martin ALTERMATT OCist, Das Rituale Cisterciense von 1998. Zu seiner Entstehung und Bedeutung, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 54 (2012), 105–126.

Noch sind nicht alle landessprachlichen Übersetzungen des Rituale vom Heiligen Stuhl approbiert bzw. konfirmiert worden. Beispielsweise für die Englische Übersetzung wäre diese Arbeit noch zu tun. Sollte sich jemand im Orden darum annehmen wollen, möge er sich bitte bei mir melden.

Lauretanische Litanei

Nach einer Mitteilung der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 20. Juni 2020 (Weltflüchtlingstag) hat Papst Franziskus der Lauretanischen Litanei drei neue Anrufungen Mariens hinzugefügt: „mater misericordiæ“ („Mutter der Barmherzigkeit“, einzufügen nach „Mutter der Kirche“), „mater spei“ („Mutter der Hoffnung“, einzufügen nach „Mutter der göttlichen Gnade“) und „solacium migrantium“ („Trost/Hilfe für Migranten“, einzufügen nach „Zuflucht der Sünder“).

Die ersten zwei Anrufungen sind bereits seit dem ersten christlichen Jahrtausend bekannt, die dritte schuf der Papst ex novo. „Unzählige Titel und Anrufungen hat die christliche Frömmigkeit im Laufe der Jahrhunderte der Jungfrau Maria vorbehalten [...]. Auch in der heutigen Zeit, durchzogen von Gründen der Unsicherheit und der Orientierungslosigkeit, wird ihre hingebungsvolle Anrufung, voller Zuneigung und Vertrauen, vom Volk Gottes besonders empfunden“, so das offizielle Schreiben des Vatikans an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen.

Die Lauretanische Litanei wurde im Jahre 1587 von Papst Sixtus V. approbiert und ist nach dem Wallfahrtsort Loreto benannt. Der Gedenktag „Maria von Loreto“ wurde per Dekret vom 7. Oktober 2019 in den Römischen Generalkalender als nichtgebotener Gedenktag am 10. Dezember eingefügt.

Litanei des hl. Josef

Franziskus hat zum 150. Jahrestag der Erhebung des heiligen Josef zum Schutzpatron der ganzen Kirche sieben neue Anrufungen für die Litanei zu Ehren des heiligen Josef hinzugefügt. Dies teilte die Kongregation für Sakramentenordnung in einem Brief an alle Vorsitzenden der Bischofskonferenzen am 1. Mai 2021 mit. Diese Hinzufügungen sind Schriften von Päpsten entnommen, die über Aspekte der Gestalt des Patrons der Universalkirche nachgedacht haben, und lauten wie folgt:

- „Custos Redemptoris – Beschützer des Erlösers“ (vgl. Hl. Johannes Paul II., Apostol. Schreiben „Redemptoris custos“)
- „Serve Christi – Diener Christi“ (vgl. Hl. Paul VI., Homilie vom 19.3.1966, zitiert in „Redemptoris custos“, Nr. 8, und „Patris corde“, Nr. 1)
- „Minister salutis – Diener des Heils“ (Hl. Johannes Chrysostomus, zitiert in „Redemptoris custos“, Nr. 8)
- „Fulcimen in difficultatibus – Unterstützung in Schwierigkeiten“ (vgl. Franziskus, Apostol. Schreiben „Patris corde“, Prolog)
- „Patrone exsulum, afflictorum, pauperum – Patron der Flüchtlinge, Leidenden und Armen“ („Patris corde“, Nr. 5).

Es kommt den Bischofskonferenzen zu, für die Übersetzung der Litanei in die Sprachen ihres Zuständigkeitsbereiches zu sorgen und sie zu veröffentlichen.

25. Jahrestag des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens „Vita Consecrata“

Anlässlich des 25. Jahrestages des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens „Vita Consecrata“ hat der Präfekt der Religiösenkongregation, João Kardinal Braz de Aviz, am 25. März 2021 ein sehr schönes Schreiben an alle gottgeweihten Brüder und Schwestern geschrieben. Darin schreibt er unter anderem: „Wenn Gott schön ist und Jesus der Herr „der Schönste unter den Menschenkindern“ ist, dann ist es schön, ihm geweiht zu sein. Die gottgeweihte Person ist berufen, ein Zeuge der Schönheit zu sein.“ Die Schönheit wird „der einzige Weg sein, um zur Wahrheit zu gelangen oder sie glaubwürdig und attraktiv zu machen. Die geweihten Männer und Frauen müssen in sich selbst, aber vor allem in den Männern und Frauen unserer Zeit, die Anziehungskraft für das Schöne und Wahre wiederentdecken. Schön, also nicht nur mutig und wahrhaftig, muss das Zeugnis und das angebotene Wort sein, denn schön ist das Gesicht, das wir verkünden. Schön muss sein, was wir tun und wie wir es tun. Schön muss die geschwisterliche Gemeinschaft und die Atmosphäre sein, die man dort atmet. Schön die Kirche und die Liturgie, zu der alle eingeladen sind, denn es ist schön zu beten und das Lob des Allerhöchsten zu singen und sich von seinem Wort lesen zu lassen.“

Neue Spitze für Gottesdienstkongregation

Der Papst hat den englischen Kurienerzbischof Arthur Roche zum Präfekten der vatikanischen Gottesdienstkongregation ernannt. Roche folgt damit im Amt Kardinal Robert Sarah nach, dessen Rücktritt Franziskus Ende Februar annahm. Der im März 1950 geborene Brite Roche wirkte in der Gottesdienstkongregation bislang als Sekretär und steigt nun zum Leiter der Behörde auf, wie der Vatikan an diesem Donnerstag bekannt machte. Der heute 71-Jährige wirkte in der Kongregation seit 2012 als Sekretär und war seit 2002 Vorsitzender der Internationalen Kommission für Englisch in der Liturgie. Zuvor arbeitete er als Generalsekretär der Bischofskonferenz von England und Wales (1996-2002) und wurde vom damaligen Papst Johannes Paul II. 2004 zum Bischof von Leeds ernannt, wo er bis zur Emeritierung wirkte. In seinem neuen Amt als Präfekt der Gottesdienstkongregation hat Roche künftig die Aufgabe, sich um alle Fragen rund um die Liturgie und die Sakramente zu kümmern. Er folgt Kardinal Robert Sarah im Amt nach, der im kommenden Juni 76 Jahre alt wird. Papst Franziskus hatte Sarah 2014 an die Spitze der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung gesetzt. Wie der Vatikan am Donnerstag weiter bekannt gab, wird der italienische Bischof Vittorio Francesco Viola von Tortona neuer Sekretär der Gottesdienstkongregation wird. Der spanische Geistliche Aurelio García Macías, bisher Abteilungsleiter der Kongregation, soll fortan als neuer Untersekretär wirken.

Papst ernennt Zeremonienmeister Guido Marini zum Bischof von Tortona

Nach 14 Jahren als Zeremonienmeister im Dienst zweier Päpste verlässt der norditalienische Priester Guido Marini den Vatikan. Papst Franziskus hat ihn zum Bischof von Tortona ernannt. Dort folgt der bisherige Verantwortliche für die Vorbereitung und Durchführung der Papst-Liturgien auf Francesco Viola, den Franziskus jüngst zum Sekretär der vatikanischen Gottesdienstkongregation berief. Der vatikanische Pressesaal teilte die Ernennung an diesem Sonntag mit, ein Nachfolger ist noch nicht benannt. Tortona liegt zwischen Mailand und Genua, der Heimatstadt des 56-jährigen Guido Marini. Er trat in das Priesterseminar ein, als Kardinal Giuseppe Siri Erzbischof von Genua war. Die Priesterweihe empfing er durch Kardinal Giovanni Canestri, der vier Jahre lang Bischof von Tortona gewesen war. Danach wurde Marini Canestris Privatsekretär und verblieb in dieser Funktion auch unter den nachfolgenden Erzbischöfen Dionigi Tettamanzi und Tarcisio Bertone. Mit Tettamanzi übernahm Guido Marini die Leitung der liturgischen Feiern der Erzdiözese. In diesem Amt gründete er das „Collegium Laurentianum“, eine Vereinigung von Freiwilligen für den Dienst der Ordnung und Gastfreundschaft in der Kathedrale von Genua. Im Oktober 2007 berief Papst Benedikt XVI. Guido Marini zum päpstlichen Zeremonienmeister. Der Genueser Priester löste in diesem Dienst Erzbischof Piero Marini ab, der einen Großteil des langen Pontifikats von Johannes Paul II. als Zeremonienmeister begleitet hatte. Guido Marini war der „Direktor“ der Liturgien während des Pontifikats von Papst Benedikt in Rom und auf seinen Reisen durch die Welt. Bei der Wahl von Franziskus im Jahr 2013 stellte er sich mit Hingabe ganz in den Dienst des neuen Papstes und interpretierte seine liturgische Sensibilität, nüchtern und essentiell, mit einem gegenseitigen Verständnis, das seit über acht Jahren andauert. Im Januar 2019 übertrug Franziskus seinem Zeremonienmeister auch die Verantwortung für den Chor der Sixtinischen Kapelle. Marini leitete auch die Vorbereitung der Andacht vom 27. März 2020, dem Gebet des Papstes auf dem leeren und regennassen Petersplatz für ein Ende der Corona-Pandemie.

Hinzufügungen in den Römischen Generalkalender

Mit den Dekreten Prot. N. 40/21 und Prot. N. 35/21 vom 25. und 26. Jänner 2021 wurden von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung im Auftrag von Papst Franziskus neue Heilige in den Römischen Generalkalender eingefügt:

- Hildegard von Bingen (17.9.), Jungfrau und Kirchenlehrerin, nichtgebotener Gedenktag
- Gregor von Narek (27.2.), Abt und Kirchenlehrer, nichtgebotener Gedenktag
- Johannes von Avila (10.5.), Priester und Kirchenlehrer, nichtgebotener Gedenktag
- Marta, Maria und Lazarus (29.7.), nichtgebotener Gedenktag

Die neuen Gedenktage sind also in alle Kalender und liturgischen Bücher für die Feier der Messe und des Stundengebets einzufügen. Die zu verwendenden liturgischen Texte, die dem Dekret beigelegt wurden, können im Thesaurus Liturgiæ heruntergeladen werden (www.liturgia-ocist.org). Es obliegt den Bischofskonferenzen, sie zu übersetzen, die Übersetzungen zu approbieren und nach der Bestätigung durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung herauszugeben.

Im Zisterzienserorden sind sowohl die heiligen Martha, Maria und Lazarus sowie die hl. Hildegard von Bingen bereits gebotene Gedenktage, dies bleibt unverändert. Hierfür existieren auch schon Eigentexte für die Stundenliturgie im Zisterzienserorden, auf die man zurückgreifen kann: http://win.ocist.org/pdf/LAT_PROP_LH_OCIST_1990.pdf

Seligspredung der Märtyrer von Casamari

Die Märtyrer von Casamari (Siméon Maria Cardon und fünf Gefährten) sind eine Gruppe von sechs Mönchen und Brüdern der Zisterzienserabtei Casamari bei Frosinone, die in den Tagen vom 13. bis zum 16. Mai 1799 bei einem Überfall französischer Soldaten auf die Abtei ihr Leben verloren. Papst Franziskus erkannte am 26. Mai 2020 ihren heroischen Tugendgrad an und ebnete damit den Weg für ihre Seligsprechung am 17. April 2021.

Mit dem Dekret Prot. N. 283/20 vom 16. Februar 2021 wurden von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die neuen liturgischen Texte für den Zisterzienserorden approbiert. Die Texte finden sich in mehreren Sprachen im Thesaurus Liturgiæ (www.liturgia-ocist.org). Der liturgische Gedenktag ist der 16. Mai. Die Gottesdienstkongregation gestattet dem Zisterzienserorden, diesen als nichtgebotenen Gedenktag zu begehen. Die Zisterzienserkongregation von Casamari hat beschlossen, die neuen Seligen als gebotenen Gedenktag zu feiern. Um den sel. Siméon Maria Cardon und seine Gefährten im Ordenskalender aufnehmen zu können, bedarf es noch eines Beschlusses des Generalkapitels.

Schluss

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Liturgie. Bitte nutzen Sie den „Thesaurus Liturgiæ“:
www.liturgia-ocist.org. Der Herr segne Sie und Ihre Gemeinschaften.

Mit brüderlichen Grüßen,
Ihr Fr. Coelestin Nebel O.Cist.

✉ Stift Heiligenkreuz, Markgraf-Leopold-Platz 1, 2532 Heiligenkreuz im Wienerwald, Austria
@ liturgia@ocist.org
☎ +43 680 44 64 364 (Mobil) || Skype: coeli1133
🌐 www.liturgia-ocist.org (thesaurus liturgiæ) || www.ocist.org